

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 42R670 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 42R6705.03 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 1 Ø68 Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 690 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2025 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

| Radbefestigung | | | |
|---|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 35I, 35I-299, 53I, 5Z, 6R, 9C, 9N | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm | ZP50397 | 120 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ: 53I | | | |
|-------------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E664/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 118 | Corrado | 205/45R16 215/40R16 | A01) bis A10) K15) |
| 140 | Corrado VR6 | 215/40R16 | |

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,0

| Typ: 35I | | | |
|---|---------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 100 | Passat, Passat Variant | 215/40R16 | A01) bis A10) K16)K75) |
| 110 | Passat , -Variant (16V) | 225/45R16 | |
| 128 | Passat , -Variant VR6 | G01)K11) | |

E657/1/NT14E

1020/1020

5/100/57,0

| Typ: 35I-299 | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E960 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 135 | Passat Variant VR6 syncro | 215/40R16 215/45R16 | A02) bis A10) |

E960/NT14E

1035/1060

5/100/57,0

| Typ: 1HXO | | | |
|-----------------------------------|------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F804 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Golf, Vento | 205/45R16 K75) 215/40R16 K09)K11) | A01) bis A10) K16) |
| 128 | Vento VR6, Golf VR6 | 205/45R16 K75) 215/40R16 K09)K11) | |

F804/NT17E

980/840

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ: 1H | | | |
|---|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Golf, Vento, Golf Variant | 205/45R16 K75) 215/40R16 K09)K11) | A01) bis A10) K16) |
| 128 | Vento VR6, Golf VR6 | 205/45R16 K75) 215/40R16 K11) | |
| 140 | Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6 | 205/45R16 215/40R16 A01)K11) | A02) bis A10) |

e1*96/79*0068*03E

980/990

5/100/57,0

| Typ: 1HX1 | | | |
|-----------------------------------|--|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G156 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 140 | Golf syncro VR6 Golf Variant syncro VR6 | 205/45R16 215/40R16 A01)K11) | A02) bis A10) |

G156NT12E

980/990

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--|--|-----------------------|---------------------------|
| 1J | | e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 50 bis 150 | VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front- und Allradantrieb) | 195/55R16 N205) | A02) bis A10) EF0) | |
| | | 195/55R16 M+S W205) | | |
| | | 205/50R16 A01)K03)K04) | | |
| | | 205/55R16 A01)K03)K04) | | |
| | | 215/50R16 A01)K01)K04) | | |
| | | 225/50R16 A01)K01)K04)K31)K32) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/55R16 K03) | 225/50R16 K04)K32) | A01) bis A10) EF0)V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|-------------------------------|--|-----------------------|-----------------------|
| 1Y | | e1*2001/116*0205*.. | | |
| 9C | | e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 55 bis 125 | VW New Beetle (Coupe, Cabrio) | 195/55R16 N205) | A02) bis A10) | |
| | | 195/55R16 M+S W205) | | |
| | | 205/50R16 | | |
| | | 205/55R16 | | |
| | | 225/45R16 | | |
| | | 225/50R16 A01)K03)K31)K33) | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | |
| | | 205/55R16 | 225/50R16 K33) | A01) bis A10) V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|---|--|--|-----------------------|
| 9N e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 77 | VW Polo (außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun) | 195/45R16 A01)K04) 205/45R16 A01)K04) 215/40R16 A01)K03)K04) 215/45R16 A01)K03)K04)K47) | A02) bis A10) E48) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 9N e1*2001/116*0174*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 132 | VW Polo | 195/45R16 A01)K04)N205) 195/45R16 M+S A01)K04)W205) 205/45R16 A01)K04) 215/40R16 A01)K03)K04) 215/45R16 A01)K03)K04)K47) | A02) bis A10) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|-------------------------|--|-----------------------|
| 9N e1*2001/116*0174*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 77 | VW Cross Polo, Polo Fun | 185/55R16 M+S M00) 195/50R16 M+S 205/45R16 M+S A93) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------|---|-----------------------|
| 5Z | | e1*2001/116*0301*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 55 | VW Fox (außer CROSS FOX) | 195/45R16 A01)K03) 205/40R16 A01)K01) 205/45R16 A01)K01) 215/40R16 A01)K01)K04) 215/45R16 A01)G0D)K01)K04)K32) | A02) bis A10) E49) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------|--|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| 6R | | e1*2007/46*0486*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 110 | VW Polo (außer Cross) | 185/55R16 A01)G4V)K04)K25)K93)M00)N195) 185/55R16 M+S A01)G4V)K04)K25)K93)M00) 195/45R16 N205) 195/45R16 M+S 195/50R16 A01)K04)K25)K93)N205) 195/50R16 M+S A01)K04)K25)K93) 205/45R16 A01)K04)N215) 205/45R16 M+S A01)K04) 215/45R16 A01)K01)K04)K25)K93) 225/45R16 A01)K01)K04)K25)K93) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 132 bis 141 | VW Polo GTI | 185/55R16 M+S A01)K04)K25)K93)M00)W195) 195/45R16 M+S 195/50R16 M+S A01)K04)K25)K93) 205/45R16 M+S A01)K04) 215/45R16 A01)K01)K04)K25)K93) 225/45R16 A01)K01)K04)K25)K93) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 81 | VW Polo Cross | 185/55R16 A01)K25)K93)M00)N195) 195/45R16 N205) 195/50R16 A01)K25)K93)N205) 205/45R16 N215) 215/45R16 A01)K25)K93) 225/45R16 A01)K25)K93) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-E0-104
 Anlage-Nr. : 30d
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 6R | | e1*2001/116*0510*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 162 | VW Polo R | 195/50R16 M+S A01)K04)K25)K93) 205/45R16 M+S A01)K04) 215/45R16 M+S A01)K01)K04)K25)K93) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-E0-104
Anlage-Nr. : 30d
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 215/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K09) Bei Fahrzeugen ohne serienmäßige Kotflügelverbreiterungen ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel - im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-E0-104
Anlage-Nr. : 30d
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- K75) An Achse 2 sind die ggf. vorhandenen Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen entsprechend zu kürzen und klebend zu befestigen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
- der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-E0-104
Anlage-Nr. : 30d
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670



W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 30d mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.11.2015